

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der GEMEINDE UNTERHACHING (Landkreis München) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Unterhaching folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit 43.820.200 EUR und
in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit 9.105.700 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und der Gewerbesteuer wurden in der Satzung vom 23 September 2009 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	250 v.H.
Grundsteuer B (allgemeine Grundsteuer)	250 v.H.
Gewerbesteuer	295 v.H.

GEMEINDE UNTERHACHING, den 30.03.2010

Wolfgang Panzer
1. Bürgermeister